GFS STEUER- UND WIRTSCHAFTSFACHSCHULE GMBH

Informationsmaterial

Vorbereitungslehrgänge für die
Steuerfachwirtprüfung 2026

Standort Berlin / Hamburg / Online

Vorbereitungslehrgänge
für die Steuerfachwirtprüfung 2026 in Berlin und Online

Veranstalter	**GFS** Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin	Tel. E-Mail Internet	030 / 23 63 49 49 steufa@gfs.eu www.gfs.eu

Grundkurs (jeweils berufsbegleitend)	Online	**10.03.2025 – 12.07.2025** Montag und Donnerstag 17:00 – 20:00 Uhr 28 Lehrveranstaltungen, 1 Abschlussklausur
Hauptkurs	(Jeweils berufsbegleitend)	
	Abendkurs - **Online**	**02.10.2025 – 24.10.2026** Dienstag und Donnerstag 17:00 – 20:00 Uhr zum Teil Samstag 09:00 – 15:30 Uhr einige Sonntage Klausuren
	Samstagkurs - **Präsenz**	**04.10.2025 – 24.10.2026** Samstag 09:00 – 15:30 Uhr einige Sonntage Klausuren
	Inklusive 4 Klausuren auf dem Gebiet (16 Klausuren insgesamt) mit fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.	
Crashkurs	Präsenz und Online	**31.10.2026 – 14.11.2026** Montag bis Samstag/Sonntag 09:00 – 16:30 Uhr
	Inklusive 1 Klausur auf jedem Gebiet auf Prüfungsniveau (4 Klausuren insgesamt) mit fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.	
Klausuren-Crashkurs	Präsenz und Online	**16.11.2026 – 21.11.2026** Montag bis Samstag/Sonntag 09:00 – 16:30 Uhr
	2 Klausuren auf jedem Gebiet auf Prüfungsniveau (8 Klausuren insgesamt) mit schwerpunktmäßiger inhaltlicher Besprechung, fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.	
Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	Präsenz und Online Berufsbegleitend	**ab Februar 2027** (abhängig vom jeweiligen Bundesland)

Ausbildungsberatung	Dr. Rainer Haugke Werner Karst	Tel.: 030 23634949 Tel.: 030 23634951
Lehrgangsbetreuung	Hannelore Weppner	Tel.: 030 23634925

Vorbereitungslehrgänge
für die Steuerfachwirtprüfung 2026 in Hamburg und Online

Veranstalter	**GFS** Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH Hermannstr. 9, 20095 Hamburg	Tel. E-Mail Internet	040 / 44 53 53 hamburg@gfs.eu www.gfs.eu

Grundkurs (jeweils berufsbegleitend)	Online	**10.03.2025 – 12.07.2025** Montag und Donnerstag 17:00 – 20:00 Uhr 28 Lehrveranstaltungen, 1 Abschlussklausur
Hauptkurs	(Jeweils berufsbegleitend)	
	Abendkurs - **Online**	**02.10.2025 – 24.10.2026** Dienstag und Donnerstag 17:00 – 20:00 Uhr zum Teil Samstag 09:00 – 15:30 Uhr einige Sonntage Klausuren
	Samstagkurs - **Präsenz**	**04.10.2025 – 24.10.2026** Samstag 09:00 – 15:30 Uhr einige Sonntage Klausuren
	Inklusive 4 Klausuren auf dem Gebiet (16 Klausuren insgesamt) mit fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.	
Crashkurs	Präsenz und Online	**31.10.2026 – 14.11.2026** Montag bis Samstag/Sonntag 09:00 – 16:30 Uhr
	Inklusive 1 Klausur auf jedem Gebiet auf Prüfungsniveau (4 Klausuren insgesamt) mit fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.	
Klausuren-Crashkurs	Präsenz und Online	**16.11.2026 – 21.11.2026** Montag bis Samstag/Sonntag 09:00 – 16:30 Uhr
	2 Klausuren auf jedem Gebiet auf Prüfungsniveau (8 Klausuren insgesamt) mit schwerpunktmäßiger inhaltlicher Besprechung, fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.	
Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	Präsenz und Online Berufsbegleitend	**ab Februar 2027** (abhängig vom jeweiligen Bundesland)
	Sie bekommen zu zugegebener Zeit unser separates Informationsmaterial.	

Ausbildungsberatung	Dr. Rainer Haugke Werner Karst	Tel.: 030 23634999 Tel.: 030 23634951
Lehrgangsbetreuung	Silke Nahl	Tel.: 040 445353

Infoveranstaltungen	Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.gfs.eu
Probehören	Nutzen Sie die Möglichkeit des kostenfreien Probehörens in unseren laufenden Lehrgängen.
Prüfungsdatum	▪ Die bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in findet vor der zuständigen Steuerberaterkammer statt. ▪ Schriftliche Prüfung: **09.12., 10.12., 11.12.2026** ▪ Mündliche Prüfung: **Februar / März / April 2027** **Auf Wunsch erhalten die Teilnehmenden von der GFS ein Zertifikat.**
Bildungsurlaub	Für den Crashkurs und den Klausuren-Crashkurs kann Bildungsurlaub nach den Bildungsgesetzen der Länder beantragt werden. Kontakt für nähere Informationen: Hannelore Weppner Tel.: 030 / 23 63 49 25 Mail: weppner@gfs.eu Silke Nahl Tel.: 040 445353 Mail: nahl@gfs.eu
Fördermöglichkeiten	▪ Aufstiegs-BAföG (AFBG) Nähere Informationen dazu unter www.aufstiegs-bafög.de oder ▪ Weiterbildungsbonus Nähere Informationen dazu unter www.zwei-p.org
Lehrgangsorte	Die Steuerfachwirtlehrgänge werden in Berlin und Hamburg in unseren Räumen, aber auch im virtuellen Hörsaal angeboten. Sie sind in Form und Inhalt gleich ausgerichtet. Fortbildungszentrum Berlin: GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH (Wittenbergplatz) Ansbacher Str. 16 10787 Berlin Fortbildungszentrum Hamburg: GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH (Europapassage) Hermannstr. 9 20087 Hamburg Mehr zum virtuellen Hörsaal der GFS unter **https://gfs-onlinecampus.de**.

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung

Grundkurs

- Abendlehrgang: idR Mo/Do jeweils von 17:00 - 20:00 Uhr

Berufsbegleitende Hauptlehrgänge

- Abendkurs: idR Di/Do jeweils von 17:00 - 20:00 Uhr
- Samstagskurs: idR Sa jeweils von 09:00 - 15:30 Uhr

Crashkurs / Klausuren-Crashkurs

- Crashkurs: 2 Wochen Sa - Sa/So 09:00 - 16:30 Uhr
- Klausuren-Crashkurs: 6 Tage Mo - Sa 09:00 - 16:30 Uhr

Schriftliche Steuerfachwirtprüfung

Dezember

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

- Unterricht, Prüfungsgesprächssimulation
- Kombinierter Abend-/Wochenendlehrgang

Mündliche Steuerfachwirtprüfung

Februar/März/April

Überblick über die Steuerfachwirtprüfung

a) Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer **mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter" abgelegt** hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von **mindestens drei Jahren** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.

(2) Abweichend von § 2 Abs. 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen

1. wer ein **mindestens dreijähriges Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt** erfolgreich abgeschlossen hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit **von mindestens drei Jahren** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.

2. wer nachweist, dass er **nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung** (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, **mindestens fünf Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, **davon mindestens drei Jahre** bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungs-gesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

3. wer **keine gleichwertige Berufsausbildung** nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, **mindestens acht Jahre** auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, **davon mindestens fünf Jahre** bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

(3) In **besonderen Ausnahmefällen** kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den zu Prüfenden gemäß § 2 Abs. 1 entsprechen und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(4) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.

b) Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in bearbeiten Sie jeweils zwei vierstündige Klausuren, eine dreistündige Klausur und eine zweistündige Klausur in den folgenden Fächern:

Klausur 1: Ertragsteuern (240 min)

- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer

Klausur 2: Gemischte Klausur (240 min)

- Umsatzsteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz
- Abgabenordnung

Klausur 3: Rechnungswesen (180 min)

- Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht

Klausur 4: BWL (120 min)

- Grundzüge Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrecht, Finanzierung

Klausur 3 und 4 werden am dritten Prüfungstag geschrieben.

c) Mündliche Prüfung

Zum mündlichen Teil der Steuerfachwirt-Prüfung ist zuzulassen, wer in mindestens drei der vier Aufsichtsarbeiten des schriftlichen Teils mindestens ausreichende Leistungen (entspricht der Note 4) gezeigt hat. Die mündliche Prüfung (Februar/März) besteht aus einem Vortrag mit einer Vorbereitungszeit von ca. 10 min und einem Fachgespräch, bei denen die zu prüfende Person zeigen soll, dass praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Sachverhalte gelöst werden können. Es werden 2 Vortragsthemen vom Prüfungsausschuss gestellt. Das Prüfungsgespräch kann sowohl in einer Einzelprüfung als auch in kleinen Gruppen (bis zu 5 Teilnehmer) stattfinden. Der Vortrag dauert in der Regel nicht länger als 10 Minuten und die mündliche Prüfung maximal 30 Minuten. Prüfungsthemen können beispielsweise aus folgenden Sachgebieten stammen:

- Steuerrecht
- Rechnungswesen
- Grundzüge des Rechts
  (insbesondere Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerberatungsrecht))
- Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Eine nicht bestandene Steuerfachwirt-Prüfung kann wiederholt werden.

Die Methode der GFS-Vorbereitungslehrgänge

Die **GFS** ist bestrebt, die Unterrichtsziele mit geeigneten Lehrmethoden und Lehrmitteln in möglichst kurzer, angemessener Zeit zu erreichen. Dies geschieht in berufsbegleitenden Samstag- bzw. Abendlehrgängen mit anschließenden Crashkursen und Klausuren-Crashkursen. In jedem Fall werden von den Teilnehmenden ein hohes Engagement und je nach Lehrgang ausreichende bis gute Vorkenntnisse gefordert. Bei nur geringen fachspezifischen Vorkenntnissen sollte den berufsbegleitenden Samstag- bzw. Abendlehrgängen die Absolvierung eines Grundkurses vorgeschaltet werden.

1. Fallorientiert

Die im Vortrag darzustellenden Grundlagen und systematischen Zusammenhänge werden in ihrer praktischen Anwendung an klausurmäßig aufbereiteten Fallstudien, ergänzt durch Schaubilder und Grafiken, verdeutlicht.
Aktive Teilnahme in Form von Fragen und Diskussionen ergänzt die Vortragsweise.
Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen zur Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden Veranstaltungen zur spezifischen Klausurtechnik und -taktik angeboten.

2. Lern- und Erfolgskontrollen

Ein Mitschreiben während des Unterrichts ist nicht zwingend erforderlich, da zu allen Stoffgebieten schriftliches Unterrichtsmaterial ausgegeben wird. Neben unserem umfassenden Lehrwerk gibt es eine Vielzahl von Übungsklausuren.

Durch Erfolgskontrollen in Form von Klausuren mit dem Schwierigkeitsgrad von Original- Klausuren, die unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden, ist selbständiges Arbeiten gefordert. So erfahren die Teilnehmenden am besten, wie schwierig und wichtig es ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Klausur zu bearbeiten.

Die eingereichten Klausuren werden individuell korrigiert, benotet und sind mit ausführlicher Musterlösung und mit Bewertungsschema versehen.

3. Fachliche Begleitung

Die geschriebenen Übungsklausuren werden von unseren Fachdozenten schwerpunktmäßig besprochen.

Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aufgabenwiederholung im Rahmen von Tutorien.

Erforderliche Arbeitsmittel

(Kosten hierfür sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind vom Teilnehmer zu tragen.)

Für die Lehrveranstaltungen, die häusliche Vor- und Nacharbeit sowie für die Bearbeitung der Klausuren benötigen Sie die in der Steuerfachwirtprüfung zugelassenen Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Steuerfachwirtprüfung werden folgende unkommentierte Textausgaben beliebiger Verlage (z.B. Loseblattsammlung des Verlages C. H. Beck) zugelassen:

Steuerrecht:

- Steuergesetze
- Steuerrichtlinien
- Steuererlasse

Wirtschaftsrecht:

- HGB
- GmbHG
- AktG

Rechtsstand:

- Vorjahr; bei der Umsatzsteuer auch das aktuelle Prüfungsjahr

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Prüfungskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Markierungen keine handschriftlichen Eintragungen (z.B. Erläuterungen oder Verweise) enthalten. Die Abgrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien durch sog. Reiter gilt als zulässige Markierung, sofern sich die Beschriftung auf die Nennung des jeweiligen Paragrafen bzw. Richtlinienabschnitts beschränkt.

Taschenrechner ohne weitergehende Speicher- oder Programmierfunktion sind vom Teilnehmer ebenfalls mitzubringen.

Empfohlene Arbeitsmittel

Mit dem **GFS**-Lehrwerk erhalten Sie eine umfassende Darstellung des gesamten Prüfungsstoffes, so dass die Anschaffung von Zusatzliteratur nicht erforderlich ist.

Empfehlen können wir Ihnen aber die Anschaffung von Kurzkommentaren, die Sie zur Bewältigung von Einzelproblemen heranziehen sollten. Insbesondere sollten Sie sich anschaffen:

- Schmidt: ESt-Kommentar, Verlag C. H. Beck
- Beck´sche Bilanz-Kommentar, Verlag C. H. Beck

GFS

Anmeldung

Hiermit melde ich mich *verbindlich* für den folgenden Vorbereitungslehrgang auf die schriftliche Steuerfachwirtprüfung 2026 an:

Standort	Berlin / Online	
Grundkurs 1-3 (GK)	☐ 10.03.2025 – 12.07.2025	950,00 €
Grundkurs Teil 1	☐ Steuerrecht	470,00 €
Grundkurs Teil 2	☐ Buchführung / Jahresabschluss	290,00 €
Grundkurs Teil 3	☐ BWL	230,00 €
Abendkurs Online (AK)	☐ 02.10.2025 – 24.10.2026	2.800,00 €
Samstagkurs Präsenz (SK)	☐ 04.10.2025 – 24.10.2026	2.800,00 €
Crashkurs (CK)	☐ 31.10.2026 – 14.11.2026	750,00 € (650,00 €) [2]
Klausuren Crashkurs (KCK)	☐ 16.11.2026 – 21.11.2026	450,00 € (400,00 €) [2]
Mündliche Vorbereitung (MK)	☐ ab Februar 2027	450,00 € (400,00 €) [2]

Paket 1	☐ (Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + GK)	**3.550,00 €**
Paket 2	☐ (Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + CK + MK)	**3.850,00 €**
Paket 3	☐ (Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + CK + KCK + MK)	**4.250,00 €**
Paket 4	☐ (GK + Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + CK + MK)	**4.600,00 €**
Paket 5	☐ (GK + Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + CK + KCK + MK)	**5.000,00 €**

☐ Ich beantrage Ratenzahlung [3]

Name, Vorname		
Geburtsdatum /-ort		
Privatanschrift	Str./Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon	dienstlich:	privat:
E-Mail-Adresse	dienstlich:	privat:
Ausbildung / Tätigkeit		
Rechnung bitte an: (Unterschrift bitte bei Mitverpflichteter)		
Angabe für die Berufsgenossenschaft	Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anregung Ihres Arbeitgebers? ja ☐ nein ☐	

Die nachstehend abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum) (Unterschrift Teilnehmer) (Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

GFS

Anmeldung

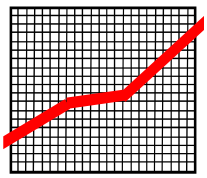

Hiermit melde ich mich *verbindlich* für den folgenden Vorbereitungslehrgang auf die schriftliche Steuerfachwirtprüfung 2026 an:

Standort	Hamburg / Online	
Grundkurs 1-3 (GK)	☐ 10.03.2025 – 12.07.2025	950,00 €
Grundkurs Teil 1	☐ Steuerrecht	470,00 €
Grundkurs Teil 2	☐ Buchführung / Jahresabschluss	290,00 €
Grundkurs Teil 3	☐ BWL	230,00 €
Abendkurs Online (AK)	☐ 02.10.2025 – 24.10.2026	2.800,00 €
Samstagkurs Präsenz (SK)	☐ 04.10.2025 – 24.10.2026	2.800,00 €
Crashkurs (CK)	☐ 31.10.2026 – 14.11.2026	750,00 € (650,00 €) [2]
Klausuren Crashkurs (KCK)	☐ 16.11.2026 – 21.11.2026	450,00 € (400,00 €) [2]
Mündliche Vorbereitung (MK)	☐ ab Februar 2027	450,00 € (400,00 €) [2]

Paket 1	☐ (Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + GK)	**3.550,00 €**
Paket 2	☐ (Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + CK + MK)	**3.850,00 €**
Paket 3	☐ (Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + CK + KCK + MK)	**4.250,00 €**
Paket 4	☐ (GK + Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + CK + MK)	**4.600,00 €**
Paket 5	☐ (GK + Abendkurs ☐ / Samstagkurs ☐ + CK + KCK + MK)	**5.000,00 €**

☐ Ich beantrage Ratenzahlung [3]

Name, Vorname		
Geburtsdatum /-ort		
Privatanschrift	Str./Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon	dienstlich:	privat:
E-Mail-Adresse	dienstlich:	privat:
Ausbildung / Tätigkeit		
Rechnung bitte an: (Unterschrift bitte bei Mitverpflichteter)		
Angabe für die Berufsgenossenschaft	Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anregung Ihres Arbeitgebers? ja ☐ nein ☐	

Die nachstehend abgedruckten besonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung des jeweiligen Lehrgangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum) (Unterschrift Teilnehmer) (Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss und der vollständigen Information gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Folgen des Widerrufs:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind empfangene Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie die Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, ist Wertersatz zu leisten. Zahlungsrückerstattungen erfolgen binnen 30 Tagen: für Sie ab Absendung, für uns ab Erhalt Ihres Widerrufs.

Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt wurde, bevor Sie den Widerruf erklärt haben.

Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen: _____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Teilnehmende)

Besondere Vertragsbedingungen

- **Mindestteilnehmendenzahl:** Die von der GFS angebotenen Lehrgänge finden statt, sofern mindestens 20 Teilnehmende angemeldet sind.
- **Zustandekommen des Vertrags:** Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die GFS oder der Zusendung einer Rechnung zustande. Die GFS behält sich vor, Kurse aus wichtigem Grund abzusagen.
- **Kündigung:** Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine außerordentliche Kündigung (z. B. bei Nichtzulassung zur Prüfung mit Nachweis der zuständigen Stelle) ist jederzeit zulässig. Im Kündigungsfall ist nur der anteilige Betrag für die bis dahin erbrachte Leistung zu zahlen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- **Rücktritt:** Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich möglich. Bereits gezahlte Kursgebühren werden in diesem Fall vollständig erstattet. Das Rücktrittsrecht besteht unabhängig von Widerrufs- und Kündigungsrecht.
- **Online-Unterricht:** Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit der Teilnahme am Online-Unterricht einverstanden. Dieser kann zu Zwecken der Durchführung und Qualitätssicherung aufgezeichnet werden.
- **Haftung:** Die GFS haftet nicht für Personen-, Sach- oder sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Lehrgängen entstehen – ausgenommen sind Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- **Nebenabreden:** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Besondere Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten:

- Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig.

  [3)] Der Teilnehmende kann die Lehrgangsgebühr in Raten zahlen, wenn er dies beantragt hat. Die Höhe der Raten und deren Fälligkeit werden auf der Rechnung ausgewiesen. Überschreitet der Teilnehmende mit der Zahlung einer Rate den Fälligkeitstermin um mehr als fünf Bank-Tage, gilt dieRatenbewilligung, als widerrufen und die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr ist sofort fällig.
- **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmende verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen. Diese betragen 10 % pro Jahr.
- **Nachlass:** Dem Teilnehmenden wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren von 3 % gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbeginns bei dem Veranstalter eingeht.
- **Sonderrabatte:** Bei Anmeldung bis **1. August 2025** gewähren wir **3 % Frühbucherrabatt** für den **Hauptlehrgang**. Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z. B. Visitenkarte). Weiterhin gewähren wir ehemaligen **GFS**-Teilnehmenden, die bereits einen Hauptlehrgang (Abend- oder Samstagkurs) zur Steuerfachangestellten- oder Bilanzbuchhalterprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, einen Treuerabatt.
- Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.

  [2)] Gebühren für GFS-Teilnehmende: Als GFS-Teilnehmende gelten diejenigen, die bereits einen GFS Hauptlehrgang (AK/SK) komplett bezahlt haben. Dies gilt nicht bei vorheriger Teilbelegung dieser Kurse. Grundkurs-Teilnehmende gelten nicht als Wiederholer.
- **Wiederholung:** Bei vorheriger Entrichtung der kompletten Lehrgangsgebühr in einem **GFS**-Hauptlehrgang (AK oder SK, Teilnehmende eines **GFS**-Grundkurses nicht) ist nur eine Wiederholungs-Gebühr von 50% der jeweiligen Kursgebühr zu entrichten.
- **Teilbelegung:** Bei einer Teilbelegung erheben wir eine 10%-ige Bearbeitungsgebühr vom Teilbelegungspreis, mindestens jedoch 30,00 €. Eine Ratenzahlung und auch ein Rabatt sind bei einer Teilbelegung nicht möglich

Freiwillige Newsletter-Einwilligung

☐ Ich möchte den kostenlosen Newsletter der GFS erhalten und regelmäßig per E-Mail über Angebote und Veranstaltungen informiert werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden – z. B. per E-Mail an zebaze@gfs-steuerfachschule.de oder über den Abmeldelink im Newsletter.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Teilnehmende)

▪